

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 0 2 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
08.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von vier Personenkraftwagen und zwei
Lastkraftwagen mit Pritsche und Hebebühne -
Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt folgenden Beschaffungen zu:

1. Ersatzbeschaffung von vier Personenkraftwagen:

Die Mittel für die Ersatzbeschaffungen von vier Personenkraftwagen stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2023 kassenwirksam in Höhe von 190.600 Euro zur Verfügung

2. Ersatzbeschaffung sowie Neukauf von zwei Lastkraftwagen mit Pritsche und Hebebühne:

Die Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung in 2023 als auch der kassenwirksamen Mittel in 2024 in Höhe von 248.000 Euro erfolgt innerhalb des Deckungsring bewegliches Vermögen des Teilhaushaltes des Amtes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kauf von vier Personenkraftwagen und zwei Lastkraftwagen mit Pritsche und Hebebühne	438.600
Einnahmen:	
• Fördermittel für die Personenkraftwagen in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps	45.000-82.000
Finanzierung:	
• Kassenwirksamer Ansatz 2023 für vier Personenkraftwagen	190.600
• Verpflichtungsermächtigung 2023 im Deckungsring bewegliches Vermögen Teilhaushalt Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung für zwei Lastkraftwagen	248.000
• Kassenwirksamer Ansatz 2024 im Deckungsring bewegliches Vermögen Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung für zwei Lastkraftwagen	248.000
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 01 entnommen werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr sollen vier Personenkraftwagen und ein Lastkraftwagen mit Pritsche und Hebebühne ersetzt werden. Zur Verstärkung der Fahrzeugflotte in der Abfallwirtschaft muss ein zusätzlicher Lastkraftwagen mit Pritsche und Hebebühne neu beschafft werden.

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhr- und Geräteparks sollen neun Personenkraftwagen sowie zwei Lastkraftwagen mit Pritsche und Hebebühne bei der Müllabfuhr ersetzt werden.

Die zu ersetzenden **Personenkraftwagen (PW 65, 66, 73 und 74)** mit Baujahr 2011 und 2012 werden für den Transport für die Rein- und Raussteller der Abfallbehälter im Stadtgebiet eingesetzt. Die Fahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro IV und V. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der Personenkraftwagen beziffern sich aktuell auf circa 3.000 Euro pro Jahr und Fahrzeug. Die vier Personenkraftwagen werden als Elektrofahrzeuge beschafft und im Rahmen des Bundesförderprogramms „Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für Kommunen“ subventioniert. In Abhängigkeit des nach der Ausschreibung beschafften Fahrzeugmodells können dadurch Fördergelder von circa 45.000 Euro bis 82.000 Euro generiert werden.

Weiterhin sind auch die **Personenkraftwagen (PW 78, 91, 92, 93 und 94)** mit Baujahr 2013 und 2014 zu ersetzen, die auch für den Transport für die Rein- und Raussteller der Abfallbehälter im Stadtgebiet eingesetzt werden. Die Fahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro VI. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der Personenkraftwagen beziffern sich aktuell auf circa 3.000 Euro pro Jahr und Fahrzeug. Die fünf Personenkraftwagen werden als Elektrofahrzeuge über das Budget der Abfallwirtschaft geleast.

Die unterschiedliche Art der Beschaffung der Personenkraftwagen in Kauf und Leasing hat den Hintergrund, dass man sich beim Leasing die Flexibilität des Fahrzeugmodells offenhält und das Risiko auf eine unerwartete Wertminderung aufgrund negativer Entwicklungen auf dem Automarkt auf den Leasing-Geber fällt.

Der zu ersetzende **T 163 (Lastkraftwagen mit Pritsche und Hebebühne)** mit dem Baujahr 2008 wird bei der Sperrgutsammlung für Elektroschrott im Stadtgebiet eingesetzt. Das Fahrzeug entspricht der Abgasnorm Euro VI. Die durchschnittlichen Reparaturkosten beziffern sich aktuell auf circa 6.300 Euro pro Jahr. Der **neue Lastkraftwagen mit Pritsche und Hebebühne** wird zusätzlich für die Stellung und den Tausch von Abfalltonnen im Stadtgebiet benötigt. Die beiden Lastkraftwagen werden in Euro VI Standard und mit Dieselantrieb beschafft.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Zielsetzung, auch den Fuhrpark bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung nach und nach auf alternative Antriebe umzustellen. Allerdings umfasst das Portfolio der etablierten Fahrzeughersteller bisher keine alternativ angetriebene Fahrzeugvariante, die das notwendige Anforderungsprofil der neuen Fahrzeuge erfüllt. Des Weiteren verhindert die derzeit erreichte Kapazitätsgrenze, der auf dem Zentralbetriebshof befindlichen Trafostation, die Errichtung der für Lastkraftwagen notwendigen DC-Ladestationen. Die Beschaffung der Fahrzeuge mit Dieselantrieb ist somit alternativlos.

Die Bereitstellung der zur Ausschreibung notwendigen Verpflichtungsermächtigung in 2023 als auch die kassenwirksamen Mittel in 2023 und 2024 zur Beauftragung der Fahrzeuge in der Abfallwirtschaft ist im Deckungsring bewegliches Vermögen Teilhaushalt des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung durch Verzögerungen in den Beschaffungen unter anderem im Bereich Straßenreinigung gewährleistet. Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten werden die Fahrzeuge national ausgeschrieben.

Die Folgekosten werden in der Anlage 01 dargestellt.

Die Beauftragungen erfolgen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten werden dadurch vermieden. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 30 mg/kWh in Euro IV und Euro V auf nur noch 10 mg/kWh. Diese Verbesserung ist nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Partikelfilters möglich.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Folgekosten